

Doch kommen nur Körbe und leere Sogar;
Er seufzt in der Stille: das Geld ist so rar!

Das Fräulein hat seidene Hüte gesehen,
Solch' Hüttchen würde ihr wundervoll stehen.
Die Mutter meint: warte doch bis über's Jahr,
Der alte thut's wohl noch: das Geld ist so rar!

Wenn bittend das Kind kommt zur Mutter
gelaufen
Sie möchte doch Kirschen ihm auch einmal kaufen,
So geht sie gewiß darauf ein. — Gott bewahr'!
Sie schüttelt den Kopf: das Geld ist so rar!

Will einer nur wenige Gulden entlehnen,
So sagt ihm der Freund: ich kann leider nicht
dienen
Es geht mir kein Geld ein, ich habe nichts baar,
Ein andermal gerne: das Geld ist so rar!

Kommt gar von dem Amte gesendet der Presser
Mit einem Gesicht wie ein Menschenfresser,
So heißt's: einen Gruß an den Herrn Aktuar:
Ich bin nicht bei Rasse, das Geld ist so rar!

Schickt Einer zum Schuldner und läßt ihm
sagen,
Er möchte die Zinsen in Wälde abtragen,
So sagt er: ich kann nicht, so sehr ich auch spar',
Geduld ist euch Noth, denn das Geld ist so rar,
Ja das Geld ist so rar!

Die Wichtigkeit der Waffenübung des Volks in einem Gespräch betrachtet.

Die Bauern Joseph, Kaspar und andere
sitzn beim Bier und betrachten einen Frem-
den, der eben angefahren und in das Zim-
mer getreten ist.

Caspar. Den Herrn sollt' ich kennen —
ei sind Sie nicht aus Nördlingen, hab' Ihnen
schon Holz gebracht.

Fremder. Sie irren sich, ich komme von
Wien.

Caspar. Ah so weit! was giebt es dort
gutes Neues?

Fremder. Viel, es wird schon bekannt
seyn, wir bekommen eine Verfassung.

Joseph. Die haben wir schon lange, o
es liegt uns aber nicht viel daran.

J. Das wäre!? wir haben sie uns er-
kämpft und erwarten viel von der Verfassung.

E. Erkämpft? die Soldaten haben mit
einander gekämpft?

J. Nein, Bürger gegen Soldaten.

E. Und haben gesiegt? Seht einmal, daß
das Exerciren unnöthig ist, in Wien haben
die Bürger gegen die Soldaten gesiegt.

J. Da versteht ihr die Sache falsch, die
Bürger haben vorher sich wie Soldaten exer-
ciren lassen, sonst wär's nicht möglich gewesen.

E. Hat es viel Blut gekostet?

J. Bei der ersten Revolution, als wir
Bürger noch nicht alle exercirt waren, ja.
Bei der zweiten hat es gar kein Blut geko-
stet, weil wir in geschlossenen Gliedern exercirt
anrückten und einig waren, so daß jeder Wi-
derstand vergeblich gewesen wäre. Das thut
die Bürgerwehr-Einrichtung.

E. Also ist dort auch so ein Gesetz, daß
man exerciren muß. Was kostet es Strafe,
wenn man nicht mitthut?

J. Ich meine, bis jetzt besteht die Strafe
blos in der Verachtung der Mitbürger. Ihr
kommt mir kurios vor, wir betrachten das
Recht uns bewaffnet in großen Haufen zu
versammeln und für den Krieg zu üben wie
ein anderes Menschenrecht. In meinen Au-
gen ist eure Frage, wie man das Wegbleiben
strafe, gerade so, wie wenn man fragt: wie
wird man gestraft, wenn man nicht heirathet
oder wenn man sein Haus nicht baut, seinen
Acker nicht ansäet. Wer gesund und klug ist,
wird nicht warten, bis man ihm diese Dinge
befiehlt.

E. Aber mit dem Exerciren ist es doch
eine andere Sache, man versäumt viel Zeit,
wird müd und durstig, am Ende muß man
vielleicht gar Weib und Kind verlassen und
gegen die Franzosen ziehen. Wenn ich nicht
exerciren kann, dann ist auch nichts mit mir
anzufangen, man läßt mich in Ruh und Frie-
den beim Weib dabeim. Mein Vater und
mein Sohn haben auch nicht exercirt, sind doch
durch die Welt gekommen.

[Schluß folgt.]

Schorndorf.

Fruchtpreise am 13. Juni 1848.

1 Scheffel Kernen . . . 15 fl. 4 kr.

Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Auflösung der Charade in No. 41:

A u f w a r t.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortl. m. Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 47.

Freitag den 23. Juni

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis
ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da wiederholt zur Kenntniß des Ministeriums Anzeigen von
Emissären gekommen, welche für eine republikanische Schilderhebung durch Mittel der
niederträchtigsten und gemeinsten Art zu wirken suchen sollen, so erhalten die Schultheif-
senämter zu Folge Befehls dieser Behörde den Auftrag, alsbald die Bürgerchaft zu-
sammenzuberufen, derselben die Art. 140 und 143 des Strafgesetzbuchs vorzulesen und
sie aufzufordern, bei Vermeidung der in diesen Artikeln enthaltenen ohne alle Nachsicht
zur Anwendung kommenden Strafen von jedem ihnen bekannt werdenden Versuch einer
hochverrätherischen Unternehmung der Behörde nicht nur unverzügliche Anzeige zu ma-
chen, sondern ebenso gleichbald die Festnehmung eines Jeden zu veranlassen, der für
solche Unternehmungen zu wirken suchen sollte.

Den 22. Juni 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Schultheissenämter werden hiemit aufgefordert, die Güter-
buchprotokolle auf den 1. Juli d. J. abzuschließen und für Einsendung der Kosten-
zettel an den Oberamts-Geometer zu sorgen. Den 23. Juni 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Der auf den 1. Mai jeden Jahres verfallende Bericht über
den Zustand der Etterstraßen wird hiemit, höherer Weisung zu Folge abgestellt, was
in den Berichtstabellen zu bemerken ist. Den 23. Juni 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des f. Christoph Fried-
rich Breggenzer, gewesenen Weißgerbers dahier
wird die Schulden-Liquidation, in Verbin-
dung mit einem Verg- oder Nachlaß-Ver-

gleichs Versuche, am

Freitag, den 21. Juli d. J.

vorgenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die
Bürgen des genannten Breggenzer an jenem
Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in
Schorndorf zu erscheinen, ihre Forderungen
und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vor-
legung der Beweis-Urkunden anzumelden,

und sich über den Verkauf der Masse-Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezepte einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidirt, wird, so fern seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgegeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der Masse-Gegenstände, sowie der Bestätigung des Güterpflegers angenommen, daß sie der Entscheidung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 20. Juni. 1848.

K. Oberamts-Gericht,
Weiel.

Sch n a i t h,
Oberamts Schorndorf.

Die Erben des im November 1845 dahier verstorbenen Gemeindepflegers Jakob Friedr. Schiller vermuthen, daß derselbe Bürgerschafts-Verbindlichkeiten eingegangen habe.

Da sie nun solcher etwaiger Verbindlichkeiten los seyn wollen, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den gedachten Jak. Fr. Schiller zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 90 Tagen bei dem hiesigen Waifengericht anzumelden, widrigenfalls sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 14. Juni 1848.

Waifengericht,
Vorstand Frau er.

Haubersbronn.

Guts-Verkauf.

Aus der Masse des resignirten Schultheißen Schnauffer dahier wird am

Peter und Paul-Feiertag, Donnerstag den 29. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier solgendes im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Eine zweistöckige Behausung und Remise mit gewölbtem Keller unten im Dorf an der durch den Ort führenden Straße gelegen,

die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus in der Nähe des erstgenannten Hauses.

Güter:

24, 8 Mth. Gemüsgarten hinter dem 2ten Haus,

$\frac{1}{2}$ M. 7, 5 M. Aker in den Kohläckern,

$\frac{1}{2}$ M. 19, 2 M. Aker im Einschüle,

$\frac{1}{2}$ M. 28, 4 M. Aker in der Dammerannen,

$\frac{1}{8}$ M. 43, 3 M. Weinberg im Horn,
 $\frac{3}{8}$ M. 38, 1 M. Weinberg und Baum-
acker im Steppberg,

$\frac{1}{8}$ M. 31, 1 M. Baumwiese im Kayh,

$\frac{1}{8}$ M. 3, 7 M. Wiesen in den Dürrwiesen,

$\frac{1}{8}$ M. 3, 2 M. Wiesen daselbst.

Die Kaufs Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Häuser und Güter täglich eingesehen und mit dem Güterpfleger Friederich Weißert von hier ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden kann.

Das zweistöckige Haus ist vor einigen Jahren erbaut worden und würde sich vermöge seiner vertheilbarten Lage zum Betrieb eines jeden Gewerbes eignen. Da im hiesigen Ort noch keine Färberei und Gerberei besteht, so werden namentlich derartige Gewerbe-Unternehmer auf diese Gelegenheit zu Erwerbung eines hübschen Anwesens aufmerksam gemacht.

Den 5. Juni 1848.

Schultheissenamt.
Specht.

E f l i n g e n.

Verkauf von ausländischem Weizen.

Bei dem unterzogenen Kameralamt ist ein größeres Quantum von ausländischem Weizen zum Verkauf ausgesetzt, welcher in Parthien von 1 Zentner bis 75 Zentner um den billigen Preis von 3 fl. 12 fr. pr. Zentner und in Parthien von 75 Zentnern und darüber auf einmal um den Preis von 3 fl. pr. Zentner je am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag Vormittag gegen baare Bezahlung abgegeben wird.

Den 14. Juni 1848.

K. Kameralamt allda.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Der landwirthschaftliche Bezirks-Verein hat beschlossen:

1) daß in diesem Jahr ein landwirthschaftliches Fest nicht abgehalten wird.

Dagegen soll aber doch der dem Verein zur Verfügung gestellte Staatsbeitrag zur Beförderung der Viehzucht im Betrag von 160 fl. auf die Art verwendet werden, daß davon Beiträge zum Ankauf musterhafter junger Farren von 2 Jahren und darunter ausgetheilt werden.

Diejenigen oberamtsangehörigen Farrenbe-

sitzer welche um einen solchen Beitrag sich bewerben wollen, haben am

Montag den 14. August Morgens 9 Uhr mit ihren Thieren, die nicht über 2 Jahre alt seyn dürfen und seit einem Jahre angekauft wurden, im Spitalhof in Schorndorf sich einzufinden um die Thiere von dem aufgestellten Schaugericht besichtigen zu lassen. Zugleich haben sie sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über den Tag und Ort des Einkaufs und des dafür bezahlten Preises, oder darüber, daß sie das Thier selbst aufgezogen haben, auszuweisen.

Wer einen Beitrag erhält, übernimmt damit die Verpflichtung, das Thier ohne Genehmigung des Vereins nicht aus dem Oberamts-Bezirk zu verkaufen, widrigenfalls der erhaltene Beitrag wieder zu ersetzen ist.

2) Aus Corporationsmitteln sind auch für dieses Jahr wieder 60 fl. an treue Dienstboten zu vertheilen. Zur Bewerbung sind nur solche Dienstboten zugelassen, welche als Mägde mindestens 7 Jahre oder als Knechte mindestens 5 Jahre bei derselben Herrschaft im Oberamtsbezirk Schorndorf gedient haben.

Die Formulare zu den gemeinderäthlichen Zeugnissen für Dienstboten sind bei dem Secretär des Vereins Oberamtspfleger Fuchs unentgeltlich zu erhalten. Die Zeugnisse selbst sind an denselben spätestens bis zum 5. August abzugeben. Später einkommende können nicht mehr berücksichtigt werden.

3) wird zur Kenntniß gebracht, daß der landwirthschaftliche Bezirks-Verein einen neuen Hohenheimer Pflug mit ganz eisernem Untergestell und abzuschraubender Schaar- und Schneide angekauft hat, welcher zur Bestimmung für Jedermann, besonders aber auch für Handwerksleute die sich mit Fertigung von Pflügen abgeben, im Hause des Vereins-Cassiers, Stadtpfarrers Herz aufgestellt ist. Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins haben das Recht, diesen Pflug je auf einen Tag zu benützen. Anmeldungen zur Benützung, welche der Zeitfolge nach berücksichtigt werden, sind bei Stadtpfarrer Herz zu machen.

Der Vorstand des landw. Bezirksvereins
Stähle.

Schorndorf.

Schöner Hohenheimer Neqaan ist zu haben im Kernhaus pr. Simri 54 fr.

Geradstetten.

Unterzeichneter hat aus Auftrag $6\frac{1}{2}$ Mimer neuen Wein zu verkaufen, und wird der Preis billig gestellt.

Kaiser Thomas Mayerle.

Unter-Urbach.

Diejenigen Gemeinderäthe, welche sich im Schmaroken namentlich bei Aemterversatz, Bürgerannahmen und Weinkäufen so sehr ausgezeichnet haben, werden aufgefordert diese schändliche Untugend sich abzugewöhnen; es wird nichts mehr gereicht werden.

Aus Auftrag: Ein Bürger.

Mannichfaltiges.

Hiesige Fragen.

(Eingefendet.)

Würde sich die Aufregung gegen die Pensionirung des Oberamtsrichters Arnold nicht legen, wenn derselbe auf die Hälfte seiner Pension zu Gunsten der Bürgerwehr verzichten würde?

Warum stieß man sich gestern wieder an die vor dem Ochsen stehenden Frachtwagen? Wird erst abgeholfen, wenn ein Unglück geschehen ist, wer erbietet sich dann, zum allgemeinen Besten eine Rippe einzurennen?

Die

Wichtigkeit der Waffenübung des Volks

in einem Gespräch betrachtet.

(Schluß.)

F. Eure Väter haben freilich nicht exercirt, das haben wir schwer gebüßt; eben weil man im Reich nicht in den Waffen geübt war, nahm Napoleon eure Handvoll exercirte Soldaten mit. So machte er Bayern und den Ländern am Rhein, dann schob er eure Brüder vornenbin, daß sie zuerst zusammengeschossen wurden oder tüchtig auf ihre deutsche Länder einbauen mußten. Als das vorbei war, gab er uns seine Armee in die Kost und ließ uns auch noch unser Unglück extra mit Contributionen bezahlen. So gar Soldatenweiber zogen mit Gestüdel herum und leerten den Weibern ihre Schmalzbäsen, ihre Sparbäsen, ihre Leinwand-Truben und Hühnerställe; ja die fremden Soldaten benahmen sich im Haus nicht selten auch als die eigentlichen Eheherren, während der Bauer an Leib und Seele vor Angst und Zorn zitterte.

Das haben wir alles bedacht, wir werden auch müd und durstig beim Exerciren, aber wir finden es immer noch viel wohlfeiler, als $\frac{1}{2}$ Jahr Stand-Quartier, Contribution, Re-

quisition, Vorspann und dann die Krone — russische und französische Hörner.

E. Ja wenns so weit kommt, dann schlägt man mit dem Dreschflegel darein.

F. Meint ihr, eure Väter haben die Dreschflegel noch nicht gekannt? Aber die nützen nichts, wenn ein Volk nicht in Waffen geübt ist; 15 Mann Soldaten setzen, wenn sie mit geladenem Gewehr und Bajonetten postirt sind, ein ganzes Dorf in Schrecken, und 15 Mann eingeübte und mit Gewehren bewaffnete Bauern jagen, wenn sie ihren Herd vertheidigen, einen großen Haufen Soldaten davon.

E. Wenn nur das Ausmarschiren an die Grenze nicht wäre.

F. Ja das ist so eine Sache, aber wenn der Blitz in ein Dorf schlägt, wartet dann jeder daheim mit seinem Wassereimer, bis der Brand an sein Haus kommt? Stehen nicht Alle zusammen, eilen sie nicht auf das brennende Dach, so lange das noch mit ein Paar Eimer zu löschen ist?

An der Grenze kann man die 300,000 Russen, die im Anzug sind, noch mit 300,000 Deutschen bekämpfen, wenn aber diese daheim bleiben, bis die 300,000 Russen auch 100,000 Oesterreicher und 100,000 Preußen mit als Feinde verschoben, dann können diese von 500,000 Franzosen zurückgeworfen werden, so daß Ihr eine ganze Million über den Hals bekommen und ganz erdrückt werden könnt. Wenn aber alle Deutsche nur exerciren und zum Marschiren Lust zeigen, dann traut sich weder der Russ noch der Franzos bei uns einzubrechen.

J. Daran haben wir noch nicht gedacht. Wie war es denn vor Alters?

F. Vor 1000 Jahr war alles Seldat, das nannte man den Heerbaan. Dann machten sich Einzelne los und gaben ihr Eigenthum der Kirche und diese bewirkte dann, daß der Mann vom Heerbaan frei wurde, gab ihm auch sein Gut wieder, aber nicht mehr als frei, sondern als Kallehen; denn er war von nun an der Geistlichkeit leibzeig. Als das allgemeiner und auch von weltlichen Grefsen nachgeahmt wurde, trat an die Stelle des Heerbannes das Kriegshandwerk, nämlich die Adelligen und ihre Knechte führten allein die Waffen und zwar als geharnischte Reiter.

Nur die Schweizer hörten nicht auf, sich in Waffen zu üben, und vertheidigten mannhafte ihre Freiheit gegen die Ritter und großen Reichs-Amtleute, die das Land, das sie nur schützen sollten, zu eigen zu machen suchten.

Der deutsche Bauer sank aber so tief ins Elend, daß er vom Adel verkauft, vererbt und vertauscht wurde, wie man mit dem Vieh umgeht; denn man fragte die Bauern nicht, ob ihnen der neue Herr recht sey, ja man gab ihnen nicht einmal die Urkunden über solche Verträge zur Einsicht.

Die Städter errangen sich wieder Respekt, aber mit was? Mit dem Hauptschlüssel, indem sie zuerst das Recht forderten, Mauern zu errichten und diese zu vertheidigen. Wäre das nicht geschehen und anderes nicht gefolgt, wer weiß, ob Ihr nicht dem Adel jetzt als gefesselte Säule dienen müßtet.

Darum merkt's euch, wer da meint, er wolle sich's bequem machen und das Exerciren für unnöthig hält, trägt dazu bei, wenn Deutschland, statt frei und groß, wieder klein und elend wird. Auch wenn er jetzt noch Geld genug hätte, er freue sich dessen nicht. Die russische Knete findet es heraus und wenn er sich damit im hintersten Winkel seines Hauses versteckt.

Caspar. Was meinet ihr Bauern, wollen wir daran?

Joseph. Lieber heut als morgen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 15. Juni 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	13	20	12	45	12	16
„ Dinkel alt	6	6	5	25	4	54
„ Dinkel neu						
„ Haber alt	4	36	4	26	4	18
„ Haber neu						
„ Roggen	8	32	8	—	7	28
„ Gerste	8	—	7	28	—	—
„ Gerste neu						
1 Simri						
„ Weizen	1	40	1	36	1	30
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	6	1	3	1	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	48	—	40	—	36
„ Bohnen	1	20	1	12	1	—
„ Alferbohnen	1	12	1	—	—	48

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 48.

Dienstag den 27. Juni

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Verschiedene Beschwerden über dormalen geltende Bauvorschriften haben nach Vernehmung von Sachverständigen nachstehende höchste Entschiedenheit herbeigeführt:

1) Abscheidung von Wohnhaus und Scheunen.

1) Die in der Feuerpolizei-Verordnung vom 13 April 1808 A. — IV. vorgeschriebene Abscheidung von Haus und Scheuer unter Einem Dach vermittelt förmlicher Brandmauern ist, soweit nicht nach den hiernach angegebenen Gesichtspunkten eine Milderung auf dem Wege der Dispensation begründet erscheint, stets zu beobachten.

2) Die Brandmauer kann errichtet werden:

a) von Bruchsteinen,

b) von gebrannten oder

c) von ungebrannten Backsteinen.

In dem unter Lit. a. angeführten Falle, muß die Mauerdicke im Dachstock, je nach der geringeren oder größeren Lagerhaftigkeit dieser Steine, 1 1/2 bis 2 Fuß betragen, und von da an mit jedem tiefer liegenden Stockwerke um 5 Zoll zunehmen. Bei Anwendung von gebrannten oder ungebrannten Backsteinen (Lit. b. & c.) genügt eine Mauerdicke, welche im Dachstock 1 Fuß beträgt und mit jedem tiefer liegenden Stockwerke um 5 Zoll vermehrt wird.

3) Eine Brandmauer von ungebrannten Backsteinen, sogenannten Luftsteinen (Lit. c.), zu deren Errichtung anstatt Kalkmörtels Lehm Straßenspeis verwendet werden kann, ist auf einem mindestens 1 1/2 Fuß hohen Sockel von natürlichen oder gebrannten Steinen aufzusetzen, und soweit sie mit der äußern Luft in Berührung kommt, mit gebrannten solchen Steinen, welche mit jenen Luftsteinen innig verbunden werden müssen, zu verkleiden.

3) Die Brandmauer muß je an der beiderseitigen Dachausladung einen dieser entsprechenden Vorsprung erhalten, um die Feuermitttheilung längs dem Dache zu verhindern. Auch dürfen zu gleichem Zwecke die Firnstöpfe, wo eine solche angebracht ist, und die Dachlatten weder durch noch über die Mauer hinweggehen und die Dachziegel müssen auf der Mauer, mit Hinweglassung alles Holzwerks satt in Speis eingedeckt werden.